



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

ALOIS STÖGER
Bundesminister
Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stöger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

GZ: BMASK-10001/0338-I/A/4/2016

Wien, 12.05.2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8887/J des Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen** wie folgt:

Frage 1:

Ich verweise auf die Bestimmungen betreffend den Dienstplan im § 48 des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979.

Fragen 2 bis 8:

Ich verweise auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 6 der parlamentarischen Anfrage Nr. 8004/J. Ergänzend wird bemerkt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts großteils „passive“ NutzerInnen der Zeitwirtschaft in PM-SAP sind. Dies bedeutet, dass sie zwar Zugriff auf die Zeitdaten in PM-SAP haben (z.B. zur Prüfung von Urlaubsansprüchen etc.), ihre Zeitaufzeichnungen aber nicht über dieses System führen.

Fragen 9 und 10:

Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts bzw. das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes, wonach die Ruhepause gemäß § 48b des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 Teil der Dienstzeit und somit auch auf die Tagesdienstzeit anzurechnen ist, ist bereits gelebte Praxis in meinem Ressort.

Fragen 11 bis 14:

Keine

Frage 15:

Eine derartige Einschätzung ist nicht Gegenstand des Interpellationsrechts.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

